







## ABSCHIEBEN, ABSCHIEBEN,

# ABSCHIEBEN

Die Debatte um Abschiebungen ist wieder angelaufen und mehr Konsequenz und Härte werden nicht nur von ganz rechts gefordert. Aber ist Abschiebung eine logische Antwort auf Straftaten? Natürlich nicht! Wie kann es dann sein, dass sich das Argument trotzdem in der öffentlichen Debatte so hartnäckig hält? Wie werden Abschiebungen von der Politik gerechtfertigt? Jana Weidhaase und Stephan Dünnwald vom *Bayerischen Flüchtlingsrat* gehen diesen und anderen Fragen nach und erzählen auch die Geschichten von Menschen, die Abschiebungen Paroli geboten haben.



**E**in Mann ging mit einem Messer auf Besucher\*innen eines Volksfestes los, tötete drei Menschen und verletzte weitere, bevor er überwältigt werden konnte. Er lebte in einer Unterkunft, radikalisierte sich, wie es heißt, und bekannte sich zum *Islamischen Staat*. Eine Welle der Empörung rollt durch die Republik: Gegen die Ausländerbehörde, die erfolglos – und wohl auch etwas energielos – die Dublin-Abschiebung nach Bulgarien betrieben hatte und gegen die Anwältin des Mannes, die angeblich Tipps gegeben habe, wie eine Abschiebung zu verhindern sei. Die Empörung richtet sich vielerorts auch gegen Geflüchtete und mehr Abschiebungen, auch in Diktaturen, und Zurückweisungen an den Grenzen werden gefordert.

Warum eigentlich? Das ist eine schon fast ketzerische Frage, denn die Notwendigkeit von Abschiebungen hat nicht in Frage gestellt zu werden. Abschiebung ist unhinterfragbar und ist der Weg aus einer Flüchtlingskrise heraus. Die Tat von Solingen ist nur der vorläufige letzte Stein in einer ganzen Wand der Abwehr gegen Geflüchtete. Der Notstand wird von

Unionspolitiker\*innen ausgerufen – die sich hier gern an die AfD anlehnen – und die Einreise von Menschen, denen Schutz gewährt werden muss, wird zum Problem gemacht. Die Landkreise seien am Limit. Auch hier herrsche Notstand. Ein „Vollzugsdefizit“ wird beklagt: Es werde zu wenig getan, um ausreisepflichtige Personen auch wirklich abzuschieben.

Es ist – mal wieder – eine große Debatte um Abschiebungen entbrannt.

### **ABSCHIEBUNG** als Lösung

Die Diskussion um Abschiebung suggeriert, dass mit der Abschiebung ein Ziel erreicht wird. Wäre der Täter von Solingen rechtzeitig abgeschoben worden, dann hätte er nicht gemordet. Oder? Zumindest hätte er wahrscheinlich nicht in Solingen zugeschlagen, sondern vielleicht in Bulgarien. Oder sonstwo, denn Bulgarien behandelt Geflüchtete so schlecht, dass viele

deutsche Gerichte die Abschiebung dorthin untersagen.

Abschiebungen, besonders Abschiebungen von Straftäter\*innen, funktionieren nach dem einfachen Reflex: Hauptsache, nicht bei uns. Das ist in einer zunehmend zusammenwachsenden Welt ein wenig vernünftiger Umgang mit Verantwortung. Ein Vergewaltiger oder Mörder, abgeschoben nach Afghanistan, nachdem er die Hälfte seiner Haft verbüßt hat, wird dort auf freien Fuß gesetzt. Ist das die Lösung?

Der Täter von Solingen scheint sich auch erst in Deutschland radikalisiert zu haben. Dennoch war die Frage der Präventionsarbeit nicht Gegenstand der öffentlichen Debatte. Die Hinweise darauf, dass die Lebensumstände von Geflüchteten, wie Lager, Enge, Arbeitsverbote, zu einer psychischen Destabilisierung und Radikalisierung beitragen können, waren spärlich gesät. Mit Abschiebung kann ein Amoklauf nicht verhindert werden. Nur wenige Tage nach der Tat in Solingen stach eine Frau in Siegen mit dem Messer um sich. Eine Frau ohne Migrationsgeschichte.

Die Abschiebedebatte ist ein Reflex. Und sie ist zugleich die Ausweitung der Debatte von der Tat eines Einzelnen auf eine ganze Gruppe: auf Geflüchtete oder auch Migrant\*innen oder Muslim\*innen. Sie stellt die Legitimität der Anwesenheit dieser Menschen in Frage. Und Abschiebung, so die Vorstellung, sorgt für Abwesenheit und so auch für Abwesenheit von Problemen und Kriminalität.

## ABSCHIEBUNG als große symbolische Tat

Nur Tage nach dem Anschlag in Solingen schiebt Deutschland 28 afghanische Straftäter nach Kabul ab. Das scheint die prompte Antwort der Bundes- und Landesregierungen auf die Tat zu sein. Das wurde von Regierungsseite nicht dementiert, doch die Abschiebung nach Kabul war tatsächlich schon viel früher geplant: Ihr

gingen monatelange Vorbereitungen voraus. Der Abschiebeflug wurde mit *Qatar Airways* durchgeführt und ohne, dass Deutschland ein direkter Kontakt mit den Taliban nachzuweisen wäre. Für Menschenrechtsorganisationen war die Abschiebung in ein von Taliban beherrschtes Afghanistan ein



Tabubruch, ein Zurückstoßen in einen Verfolgerstaat. Für viele andere und besonders die Regierung war sie ein positives Signal, „Handlungsfähigkeit“ beweisen zu können. Das lenkt den Blick ab von anderen Fragen: Dürfen Menschen, die in Deutschland Schutz bekommen haben, weil ihre Situation im Herkunftsland lebensgefährlich ist, abgeschoben werden? Und sind 28 Straftäter, die abgeschoben worden sind, viel?

Jakob Augstein hatte 2018, im Nachgang zu dem Anschlag auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz in Berlin, darauf hingewiesen, dass Abschiebungen hochsymbolische Akte sind, die das inhärente Versprechen nicht halten. Augstein schreibt: „Die Populisten belügen uns: Deutschland kann gar nicht alle Illegalen abschieben. Es sind zu viele. Wie wäre es mal mit Ehrlichkeit? Nach der Willkommenskultur brauchen wir jetzt die Bleibekultur.“

Von Ende 2016 bis Mitte 2021 hat Deutschland Monat für Monat abgelehnte Afghanen nach Kabul abgeschoben. Der letzte Flug im Sommer 2021 musste abgesagt werden, weil die Taliban schon die Macht in Kabul übernommen hatten. Monat für Monat ging ein Charterflug nach Kabul, mit mal zehn, mal 30, mal 69 – pünktlich zu Seehofers 69. Geburtstag – abgelehnten Afghanen. Bei aller Regelmäßigkeit wurde nur ein Bruchteil der ausreisepflichtigen Afghanen abgeschoben. In andere Staaten konnte (und kann) gar nicht abgeschoben werden, in manche nur, wenn ein Reisepass vorliegt. Bei den Überstellungen im sogenannten Dublin-Verfahren, also der Abschiebung innerhalb der Europäischen Union in das für das Asylverfahren zuständige Land, sieht es nicht besser aus: 75.000 Übernahmearbeiten stehen 5.000 durchgeführte Abschiebungen gegenüber. Eine erbärmliche Leistungsbilanz der Behörden angesichts des Getöses um mehr Konsequenz und Härte bei Abschiebungen.



Bei einem Blick in die Pressemitteilungen des Bayerischen Innenministeriums fällt auf, dass jede erfolgreiche Sammelabschiebung gefeiert wird. Die Zahl der Straftäter\*innen, die sich darunter befindet, wird dann hervorgehoben; zuletzt bei den Sammelabschiebungen nach Tunesien und Afghanistan. Der Innenminister gibt regelmäßig seine Freude über die steigenden Zahlen von Abschiebungen und freiwilliger Ausreisen bekannt. Sein Ruf nach einer Wende in der

Migrationspolitik und die Forderung nach konsequenterer Umsetzung von Abschiebung ist schon lange zu hören.

Politiker\*innen behaupten gerne die Notwendigkeit von Abschiebungen, denn nur diejenigen, die Schutz bekämen, sollten auch bleiben dürfen. Die, deren Gesuch auf Flüchtlingsschutz abgelehnt wurde, müssten gehen. Sonst würde das Asylverfahren keinen Sinn machen. Das klingt logisch, aber ist es auch vernünftig und human? Wenn nur ein kleiner Teil derjenigen, die kein Asyl bekommen und folglich das Land verlassen müssen, auch abgeschoben werden, dann ist das Argument eher schwach. Dann sollten wir uns an Jakob Augstein halten und an einer Bleibekultur arbeiten.



## BLEIBEKULTUR heißt Paroli bieten

Wer jedoch an einer Bleibekultur arbeitet, den Flüchtlingsschutz verteidigt, Geflüchteten auch den Zugang zum Asylverfahren weiter ermöglichen will, und wer vor allem Zweifel am gesellschaftlichen Sinn von Abschiebungen hat, ist gerade nicht beliebt. Die Anwältin des Täters von Solingen bekommt massive Drohungen, weil sie angeblich ihrem Mandanten Tipps gegeben habe, wie er die Abschiebung verhindern könne. Insgesamt werden Anwält\*innen und Unterstützer\*innen angegriffen, weil sie Geflüchtete und Migrant\*innen vertreten. Bleibekultur ist nicht en vogue.

Bleibekultur heißt, einen Rest Vernunft, Menschlichkeit und Pragmatismus zu bewahren. Bleibekultur heißt, die Menschen zu sehen und nicht an erster Stelle die Abschiebestatistik. Bleibekultur heißt vor allem in diesen Zeiten: Paroli bieten, Einspruch erheben, Abschiebungen verhindern.

Im *Bayerischen Flüchtlingsrat* häufen sich seit Monaten Fälle, in denen Behördenhandeln zu härtesten Folgen für Betroffene führt. Betroffen, das sind in erster Linie die Geflüchteten, denen Möglichkeiten verwehrt und verweigert werden. Das sind aber auch die Arbeitgeber\*innen und Ausbildungsbetriebe, die Schulen, die Sprachinstitute; denn alle investieren sie in die Perspektive einer Person, der diese Perspektive, sei es eine Arbeits- oder Ausbildungsurlaubnis, sei es ein Weg in den sicheren Aufenthalt, brutal genommen wird. Betroffen sind Familienangehörige, Freund\*innen, Mitschüler\*innen und Kolleg\*innen. Integration heißt auch, viele

Kontakte zu haben, Freund\*innenschaften und gute kollegiale Verhältnisse aufzubauen. All das kann die Ausländerbehörde mit einem einzigen Verwaltungsakt zunichtemachen.

Und die Behörden, getrieben durch die politischen Debatten, enthemmt Abschiebungen durchzuführen, melden Vollzug: Ein Mann aus Sierra Leone, der erfolgreich das erste Jahr seiner Ausbildung zur Pflegehilfskraft absolviert hatte, wird verhaftet und abgeschoben. Zwei weitere Pflegeschüler, beide haben ebenfalls das erste Schuljahr erfolgreich beendet, werden zur Abschiebung gesucht und tauchen unter. Die Geschichte des einen jungen Mannes, er kommt aus Gambia und ist erst seit zwei Jahren in Deutschland, wird dem Integrationsbeauftragten per Schreiben vorgelegt. Sei denn hier nichts zu machen? Brauche Bayern denn keine Menschen, die gern in der Altenpflege arbeiten? Der Beauftragte schreibt nur trocken zurück: Da könne er auch nichts machen.

Besonders inhuman zeigt sich die Fratze des Abschiebewahns bei Abschiebungen von vulnerablen Gruppen. Vor wenigen Wochen wird eine alleinstehende und psychisch kranke Senegalesin aus München abgeschoben. Sie soll bald eine Therapie beginnen und steht unter rechtlicher Betreuung. Im Senegal hat sie keine Angehörigen und aufgrund ihrer Krankheit ist sie auch nicht in der Lage, für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Bei der Abschiebung wird sie gefesselt. Im gleichen Abschiebeflieger sitzt auch eine alleinerziehende Mutter mit ihrer Tochter.



Ähnlich rigoros handeln die Behörden bei einer nigerianischen Familie: Als die Polizei zur Festnahme ins Zimmer der Familie kommt, springt der Vater aus dem Fenster. Er verletzt sich am Bein und kann wegen der Thrombosegefahr nicht abgeschoben werden. Die Mutter und die zwei behinderten Kinder werden allein abgeschoben, ohne Mittel und ohne Kontakte in Lagos. Sie kann nicht gleichzeitig die Kinder beaufsichtigen und den Lebensunterhalt verdienen. Der Vater, so die Behörde, könne ja nachreisen.

## Verhinderte ABSCHIEBUNG

Es gibt nur wenige Fallkonstellationen, in denen eine Abschiebung verhindert werden kann. Oft ist es zu spät, oft greifen die rechtlichen Mittel nicht mehr. Bei

Krankheitsfällen sind die vorliegenden Atteste meist nicht ausreichend und neue können so schnell nicht beschafft werden. Manchmal aber gelingt es, die Abschiebung zu verhindern.

So wie bei einem Nigerianer, der seit 2015 in Deutschland lebt. Er hat einige gesundheitliche Probleme. Er verhält sich stets unauffällig. Nur einmal reist er für kurze Zeit nach Frankreich aus. Wegen dieser Unterbrechung der Duldungszeit in Deutschland bekommt er kein Bleiberecht für langjährig Geduldete. Er arbeitet als Helfer in einer Backstube, bis er 2023 ein Arbeitsverbot bekommt. Eine Anfrage bei der Härtefallkommission zuvor war erfolglos, da er aufgrund seines Alters – über 50 Jahre – nicht mehr genug Rentenbeiträge einzahlen würde. Die Abschiebung im Dezember 2023 scheitert, weil der Flug nach Nigeria ausfällt. Er kommt danach zurück ins Ankerzentrum Oberbayern. Dort stellt eine Sozialberaterin fest, dass es ihm psychisch sehr schlecht geht. Es wird ein ärztliches Gutachten organisiert und damit schließlich ein Abschiebeverbot erreicht.

Oder wie bei einem Mann aus dem Iran. Er hat einen unbefristeten Arbeitsvertrag bei Amazon und wird im Frühsommer in Haft genommen. Er ist kein prominenter Aktivist, im Iran war er aber regelmäßig auf Demonstrationen für die Freiheit und Rechte insbesondere der Frauen. Das *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)* lehnt einen Folgeantrag ab. Der dazugehörige Eilantrag wird vor dem Verwaltungsgericht in Augsburg ebenfalls abgelehnt. Schließlich wird der Mann nach Frankfurt gefahren: Um 14 Uhr soll der Flieger nach Teheran gehen. Die Bundespolizei bringt ihn in das Flugzeug und lässt ihn dann dort allein. Der Mann hat aber nicht vor, freiwillig zu fliegen und verlässt das Flugzeug wieder. Nach ein bisschen Wettrennen durch das Terminal wird er von der Bundespolizei festgehalten. Da kein neuer Haftbefehl vorliegt und der Flieger weg ist, setzt die Polizei ihn nicht nur auf freien Fuß, sondern fährt ihn auch heim. Sicher ist er aber noch nicht. Der *Bayerische Flüchtlingsrat* bereitet einen Antrag bei der Härtefallkommission vor, doch es sollte anders kommen. Die Verwaltungsrichterin, die das Eilverfahren abgelehnt hatte, entschied im Hauptverfahren: Die politische Aktivität ist doch so erheblich, dass sie den Mann bei einer Rückkehr in den Iran in Gefahr bringt. Die Richterin korrigierte so ihr Urteil im Eilverfahren und verwies den Fall zur erneuten Prüfung an das BAMF.



Manchmal ist die Ausländerbehörde auch vorsichtig. Der Koch einer *Augustiner*-Gaststätte in München, ein Mann aus dem Irak, bekommt ein Schreiben, dass die Ausländerbehörde beabsichtige, ihn abzuschicken. Er geht zum Anwalt und zum *Bayerischen Flüchtlingsrat*, der auch hier ein Härtefallverfahren einleiten will. Allerdings hat der Mann schon beinahe alle Voraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte Geflüchtete beisammen. Ein Antrag auf Aufenthalt wird gestellt, die Ausländerbehörde signalisiert, das wohlwollend prüfen zu wollen. Wenn eine Ausländerbehörde vermutet, dass sie mit einer Abschiebeentscheidung vielleicht viel politischen Wirbel verursacht und für Ärger bei gewichtigen Leuten sorgt, agiert sie anders, als wenn es darum geht, eine Familie zu verhaften und ins Nirgendwo zu deportieren. *Amazon* kümmert sich wenig um einen Mitarbeiter, dem die Abschiebung droht. Bei einer *Augustiner*-Wirtschaft kann das ganz anders sein, wenn jemand deren Koch abschieben will. Der Mann ist noch da und kann, wie er stolz sagt, die ganze bayerische Speisekarte rauf und runter kochen. Mahlzeit!

Andere können aufgrund einer Entscheidung durch die bayerische Härtefallkommission bleiben. Eine Petition beim Bayerischen Landtag ist bei Abschiebefällen aber eher erfolglos. Ist der Flug schon gebucht, wird eine Petition meist nicht mehr angenommen. Selbst, wenn sie rechtzeitig gestellt werden, wird der Großteil der Petitionen von der Ausschussmehrheit, bestehend aus Abgeordneten der CSU und der Freien Wähler, abgelehnt. Die Betroffenen können ja freiwillig ausreisen und dann mit einem Ausbildungsvisum wieder einreisen.

## Weg und doch da

Am Ende sind es nicht nur die Abgeschobenen, die diese Politik produziert. Wenn der bayerische Innenminister Abschiebungen feiert, dann feiert er auch die Zahl derer, die euphemistisch „freiwillig Ausgereiste“ genannt werden. Und deren Zahl ist wesentlich höher als die der Abgeschobenen. Freiwillig Ausgereiste, das sind zumeist die, die aus den Unterküften verschwunden sind. Wenn sich Personen nach Tagen nicht wieder in der Unterkunft melden, gelten sie als ausgereist. Dutzende Männer aus Sierra Leone, die aus Angst vor Verhaftung nicht mehr in ihren Unterküften schlafen, werden so für ausgereist erklärt, obwohl sie zum Teil in München oder anderen Städten sind, unter Brücken schlafen und sich notdürftig durchschlagen. In der Auseinandersetzung um Abschiebung und Abschiebeverhinderung verlieren wir viele aus den Augen. Sie



Stephan Dünnwald  
arbeitet beim Bayerischen Flüchtlingsrat und beim Bellevue di Monaco



Jana Weidhaase  
arbeitet beim Bayerischen Flüchtlingsrat





sind am Montag nicht mehr in der Klasse, kommen nicht zur Arbeit, sie gehen nicht mehr ans Telefon, sie sind weg und doch da. Manche gehen in andere europäische Staaten, versuchen es dort noch mal. Die Abschiebepolitik produziert Illegalisierte, Menschen ohne Rechte, Menschen auf der Straße, Menschen, die erschreckt und traumatisiert sind. Allein das wäre ein Grund, Abschiebungen mal grundsätzlich auf den Prüfstand zu stellen.<

